

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit der grossen Kelle anzurichten, was der Schule keinen Gewinn gebracht hat.

Nun befinden wir uns vor einer Bewährungsprobe, und wir bestehen sie nur, wenn wir uns von Schlagworten frei machen. Es gilt nun in erster Linie, das zu halten, was wir erreicht haben. Und dazu gehört, dass wir alles unternehmen, um dem studienberechtigten und studienwilligen jungen Schweizer den Studienplatz zu sichern, den wir ihm versprochen haben. Der Ausbau der Hochschulen ist eine Verpflichtung, um die wir uns nicht drücken können, ohne uns selbst einen schweren Schaden zuzufügen.

Die Politiker haben also die notwendigen Mittel zu beschaffen, um das begonnene Werk zu vollenden. Aber sie haben das Recht und die Pflicht, auf eine sparsame und rationelle Verwendung dieser Mittel zu dringen. Noch ist es möglich, die Kapazität

mit «Hausmitteln» beträchtlich zu erhöhen, aber es wäre ein Irrtum anzunehmen, dass die Probleme nur mit Sparmassnahmen gelöst werden können.

In der Zwischenzeit gilt es freilich auch, nicht nur die Kapazität der Bildungsstätten, sondern auch ihren Geist zu entwickeln. All jenen, die so leichtfertig mit dem Schlagwort der Bildungseuphorie umgehen, ist aber schliesslich folgendes zu bedenken zu geben: Es ist vorhin die Frage gestellt worden: Wo stände heute die Schweiz, wenn sie auf dem Gebiet der Bildung passiv geblieben wäre? Die gleiche Frage ist für die Zukunft zu stellen: Wo werden wir stehen, wenn wir heute die Bildungspolitik bremsen und den sinnlosen Versuch unternehmen, rückwärts drehen zu wollen?

*Alfons Müller-Marzohl
in: «Bildung» 19/1976*

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: SP-Parteitag verabschiedet neue Bildungsthesen

Fast sechs Stunden diskutierten die SP-Delegierten an ihrem Parteitag in Montreux neue Thesen zur Bildungspolitik. Die Thesen sollen einen neuen Orientierungsrahmen darstellen. Wie aus allen Voten hervorging, wendet sich die SP gegen jeden Abbau auf dem Bildungssektor. Vor allem müssten die immer noch vorhandenen Chancenunterschiede (Mann – Frau, Stadt – Land, Numerus-clausus-Ansätze usw.) abgebaut bzw. verhindert werden. Die Thesen fordern die Gleichwertigkeit aller Ausbildungen.

Die «einseitige Auslese» durch das bestehende «hierarchische System» müsse verschwinden. Das künftige Bildungssystem müsse folgende Bereiche umfassen: Vorschulerziehung, Grundbildung (Primarschule), Sekundar- und Mittelschule sowie Erwachsenenbildung, eingeschlossen das Hochschulstudium. Neu eingefügt wurde in die Thesen die Forderung, dass in den ersten Lebensjahren sich ein Elternteil «voll oder überwiegend» der Erziehung der Kinder widmen könne. Eltern und Schüler, nicht aber die Lehrer, seien an den Entscheidungen über Schule und Ausbildung «mitbestimmend» zu beteiligen. Schließlich wurde gegen den Widerstand des Parteivorstandes ein Passus

beschlossen, dass kein Lehrer entlassen oder sonstwie unter Druck gesetzt werden dürfe, nur weil er die Thesen der SP verfechte.

ZH: «Armeefeindlich, ein Stück staatsfeindlich»

Neu entbrennen dürfte die Diskussion um Militärdienstverweigerer im Schuldienst, nachdem die Ablehnung eines Rekurses durch den Zürcher Regierungsrat im «Fall Steiner» bekanntgeworden war. Der 29jährige Steiner wurde im Jahre 1975 von der Zürcher Erziehungsdirektion nicht in den Schuldienst genommen, weil der ausgebildete Sekundarlehrer zweimal wegen Militärdienstverweigerung verurteilt worden war, Mitglied der Internationalen der Kriegsdienstgegner (IDK) war sowie 1972 ein armeekritisches Flugblatt verteilt hatte. Gegen diesen Entscheid wurde beim Zürcher Erziehungsrat unter Vorsitz von Regierungsrat Alfred Gilgen Beschwerde geführt, der sie aber ebenso wie nun die Regierung ablehnte.

Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass Steiner ein «politisch engagierter Pazifist ist oder doch zumindest war, der auch öffentlich für seine Überzeugung eintritt». Seine Haltung sei also «eindeutig armeefeindlich». Da aber die Armee ein integrierender Bestandteil des schweizerischen Staatswesens ist, beinhalte «Armeefeind-

lichkeit immer auch ein Stück Staatsfeindlichkeit», unterstreicht der Regierungsrat in seinem Ablehnungsentscheid weiter.

BE: Schulreform muss warten

Die Berner Regierung will mit einer – vor dreieinhalb Jahren vom Parlament angeregten – Totalrevision der Schulgesetzgebung noch zuwarten. Vorderhand will man sich mit partiellen Revisionen behelfen. So soll unter anderem ein Gesetzesartikel aufgenommen werden, der Experimente gestattet.

Lu: Weniger Anmeldungen zum Lehrerseminar

Im gemeinsamen Jahresbericht der kantonalen Lehrerbildungsanstalten (Lehrer-, Arbeitslehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminar) für das Schuljahr 1975/76 beklagt Rektor Joseph Bannwart, dass der Lehrberuf neuerdings den Gesetzen der Arbeitsmarktlage unterworfen und nicht mehr wie bis anhin als in jedem Fall sinnvoller Bildungsgang betrachtet werde. Die Jahresberichte zeigen, dass die Anmeldungen an den Lehrerseminarien rückläufig waren.

Joseph Bannwart wehrt sich überhaupt dagegen, dass man den Lehrernachwuchs steuere. «Wie jeder andere Beruf soll auch der Lehrberuf frei wählbar bleiben. Neigung und Eignung sind nach wie vor wichtigste Entscheidungsgrundlagen; marktpolitische Überlegungen sollten in der Beratung und bei der Wahl zweitrangig sein.» Dass die Marktlage, «das von Behörden und Medien beschworene Gespenst des Lehrerüberflusses» bei der Berufswahl jedoch stark mitberücksichtigt wurde, beweist der Rückgang der Anmeldungen, der sich auch in diesem Jahr massiv fortgesetzt hat. So verzeichnete das Kantonale Lehrerseminar in den letzten Jahren bis zu 93 Seminaristen pro Kurs; jetzt haben nur zwölf Burschen und 47 Mädchen das neue Schuljahr begonnen, obwohl kein Numerus clausus zur Anwendung kam.

LU: Doch kein Wohnsitzzwang für Littauer Lehrer

Die Schulpflege Littau diskutierte an ihrer letzten Sitzung, ob den Lehrern vorgeschrieben werden soll, in der Gemeinde Wohnsitz zu nehmen; rund ein Drittel der Lehrerschaft wohnt heute ausserhalb der Gemeinde. Die Schulpflege entschied, auf eine zwingende vorgeschriebene Wohnsitznahme in der Gemeinde zu verzichten, bei Neuwahlen soll jedoch der Wohnsitz auch als Wahlkriterium bewertet werden.

SZ: 19 Mio. für Renovation des Kollegiums Schwyz?

Für 19 Millionen Franken soll die Kantonsschule Kollegium Schwyz ausgebaut werden. Renoviert

werden muss ein Bauvolumen von 137 000 Kubikmeter, wovon 30 000 Kubikmeter auf die Kirche entfallen. Vergleichsweise mit der neuen Mittelschule Pfäffikon wird dieser Umbau als günstig bezeichnet, hat doch Pfäffikon nur ein Drittel der Räumlichkeiten und Kosten von 15 Mio. Franken. Während zwei neue Turnhallen für die Mittelschulen Pfäffikon und Schwyz im Betrage von 6,5 Millionen Franken im März 1977 vor die Volksabstimmung kommen, steht fest, dass das Mittelschulgesetz dem Kantonsrat die Kompetenz einräumt, die Renovation des Kollegiums Schwyz zu beschliessen.

OW: Von der Schule zum Beruf

«Von der Schule zum Beruf. Schul- und Berufswahl im Kanton Obwalden», so ist die soeben von der Erziehungsdirektion Obwalden herausgegebene Informationsschrift betitelt. Sie will die Möglichkeiten aufzeigen, die sich den Kindern vom 6. Schuljahr an anbieten für die weitere Schulung und die Anvisierung eines Berufsziels. Die Broschüre enthält auf ca. 50 Seiten eine Fülle von Hinweisen, Adressen und Ausbildungsvorschlägen. Die Berufswahlentscheide sollen ohne Rücksicht auf das Sozialprestige vorgenommen werden. Nicht die Vorstellungen und Wünsche der Eltern sollen dabei erfüllt werden, sondern die den Fähigkeiten und Neigungen des Kindes entsprechenden Ausbildungs- bzw. Berufsvorstellungen, wird betont. Die Schulwahlbroschüre erleichtert den Eltern und Kindern die Berufswahl.

ZG: Schweizerischer Lehrerverein gegen «Zuger Richtlinien»

Der Schweizerische Lehrerverein (SLV) hat am 30. November an seiner Delegiertenversammlung in Zürich ohne Gegenstimmen, aber bei etwelchen Stimmenhaltungen, eine gegen die sog. «Zuger Richtlinien» gerichtete Resolution gefasst. Er missbilligt darin die Missachtung der Mitbestimmung der Lehrerschaft durch den Zuger Stadtrat bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Neu- und Wiederwahlen von Lehrern. Weiter protestiert er gegen fachfremde, diskriminierende und Rechtsungleichheit schaffende Kriterien bei der Beurteilung der Qualifikationen von Lehrern. Diese Kriterien öffneten der Willkür Tür und Tor. Der SLV ruft in seiner Resolution alle Lehrerinnen und Lehrer auf, sich gegen jede Bevormundung zur Wehr zu setzen. Sie müssten in selbstverantworteter Freiheit und in Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden ihre erzieherische Aufgabe wahrnehmen.

Dr. Karl Frey, Präsident der Sektion Solothurn des SLV, nahm zu dieser Resolution in der SLZ Nr. 45 vom 4. November kritisch Stellung und schloss seine Ausführungen wie folgt:

«Mir scheint, der SLV habe die <Zuger Richtlinien> zu pauschal und in zu wenig differenzierender Weise abgelehnt. Mit einer Ablehnung der <Zuger Richtlinien> hätte man zugleich auch den Mut aufbringen sollen, sich von gewissen extremistischen Gruppierungen, die ihre Ausstrahlungskraft auch auf neue Lehrgewerkschaften ausüben, *in klarer und unmissverständlicher Weise zu distanzieren*.

Erforderlich scheint mir eine Aussprache der Zuger Behörden mit der Lehrerschaft, evtl. auch einer Abordnung des SLV, zu sein. Ich bin überzeugt, dass sich auf diese Weise zahlreiche Missverständnisse beseitigen lassen, verbunden mit einer Modifikation der umstrittenen Richtlinien. Resolutionen, Konfrontationen, denen bald Demonstrationen folgen können, führen zu einer ungesunden Polarisierung und dienen kaum einer guten Lösung der nicht einfachen Probleme.»

AG: Zofinger Realgymnasium anerkannt

Das Realgymnasium der neuen Kantonsschule Zofingen ist von der eidgenössischen Maturitätskommission vom Bundesrat anerkannt worden. Im Realgymnasium werden diesen Herbst erstmals Maturitätsprüfungen durchgeführt.

Die Anerkennung war nicht selbstverständlich, da die Schuldauer am Realgymnasium bloss dreieinhalb Jahre dauert. Der Bund strebt dagegen für alle Maturitätstypen eine einheitliche Ausbildungszeit bis zum Erwerb der Maturität von vier Jahren an.

AG: Anlehre regeln

Die Berufsbildungskommission des Kantons Aargau befasst sich mit der Frage, ob und in welcher Form die Anlehre geregelt werden könne. Dies gibt der aargauische Regierungsrat auf eine entsprechende Anfrage von Grossrat Guido Linz, Gebenstorf, bekannt. Im Kanton Aargau würden bereits Anlehen ohne gesetzliche Regelung durchgeführt, erklärt der Regierungsrat weiter. Im Entwurf zu einem revidierten Berufsbildungsgesetz von 1975 auf eidgenössischer Ebene sei die Anlehre als Institution vorgesehen gewesen, doch hätten die Kantone und die Berufsorganisation im Vernehmlassungsverfahren auf zahlreiche Schwierigkeiten hingewiesen, die mit einem solchen Schritt auftauchen würden.

AG: Weiterhin Ortszulagen für Wohler Lehrer

Die Lehrer von Wohlen kommen alle weiterhin in den Genuss der Ortszulage zu ihrem Salär. Der Einwohnerrat hat sowohl einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission, alle Ortszulagen zu streichen, als auch einen Vorschlag des Gemeinderates, die Ortszulagen für Stellvertreter, aus-

wärts wohnende Lehrer und verheiratete Lehrerinnen zu streichen, verworfen. Angenommen wurde ein Antrag, allen Lehrern weiterhin Ortszulagen auszuzahlen, bis der Grosse Rat auf kantonaler Ebene das umstrittene Zulagenwesen neu geregelt hat. Der Gemeinderat wurde ausserdem beauftragt, der Aargauer Regierung zu empfehlen, die Ortszulagen künftig fest in die Lehrergehälter einzubauen.

Die Teuerung wird für die Wohler Gemeindeangestellten nach einem weiteren Beschluss des Einwohnerrates künftig nur noch einmal jährlich ausgeglichen, und zwar bei einer Veränderung um drei Indexpunkte. Während des Jahres soll nur noch eine Anpassung erfolgen, wenn die Änderung wenigstens fünf Indexpunkte beträgt.

GR: Privat-Berufsschule

Als erste Schule im Kanton Graubünden hat die Evangelische Mittelschule Samedan (EMS) im Oberengadin auf privater Basis eine spezielle Abteilung zur Absolvierung eines Bildungs- und Berufswahljahres geschaffen. Damit will die Schulleitung einem langjährigen Bedürfnis seitens der Berufsberater der Talschaft sowie verschiedener Berufsberaterinnen des Unterlandes nach einem zehnten Schuljahr, das die problematische Nahtstelle zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem Start in eine berufliche Ausbildung leichter überwinden helfen soll, Rechnung tragen.

GR: Schwierigkeiten mit Herbstschulbeginn

Die privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden werden von rund 770 Bündner Schülern besucht. Weil in diesem Kanton die Schule im Herbst beginnt, die privaten Schulen aber viele Schüler aus den Kantonen mit Frühjahrsbeginn aufweisen, hat die Regierung eine elastische Lösung bewilligt. So beginnt nun das Schuljahr in einzelnen Mittelschulen Mitte Mai.

«Alle Beiträge der Neuen Linken beruhen auf einer weltanschaulich-politischen Vorentscheidung: auf dem Glauben, dass es möglich und notwendig sei, eine <neue>, vollkommene Gesellschaft zu schaffen, damit <neue>, vollkommener Menschen hervorgebracht werden können. Die Erziehung wird als eines von mehreren Mitteln zur Herbeiführung dieser <neuen> Gesellschaft angesehen.»

*Wolfgang Brezinka, in:
Erziehung und Kulturrevolution, S. 67*